

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019

KR-Nr. 185/2015

**5568**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 185/2015 betreffend Anpassung  
des Baustandards bei kantonalen Hochbauprojekten**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 185/2015 betreffend Anpassung des Baustandards bei kantonalen Hochbauprojekten wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. September 2017 folgendes von den Kantonsräten Roland Scheck, Zürich, Erich Bollinger, Rafz, und Josef Wiederkehr, Dietikon, am 6. Juli 2015 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Kanton Zürich verzichtet bei Kantonalen Hochbauten auf einen höheren Baustandard als Minergie (wie z. B. Minergie P oder Minergie Eco). Ausserdem ist bei allen Neu- und Umbauten zu prüfen, ob der Standard Minergie sinnvoll, wirtschaftlich und verhältnismässig ist. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, wird auch auf den Standard Minergie verzichtet.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Mit Postulat KR-Nr. 62/2008 betreffend MINERGIE-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens MINERGIE-Standard für Gebäudeerneuerungen, wurde verlangt, dass alle Neubauprojekte gemäss dem Standard Minergie-P geplant und realisiert werden. Im Bericht zu diesem Postulat hat der Regierungsrat vorgeschlagen, die Neubauten nur im Minergie-Standard zu erstellen (Vorlage 4707). Der Kantonsrat war damals nicht einverstanden und forderte in seiner abweichenden Stellungnahme, dass der Kanton eine Pionierrolle einnehmen soll und Gebäude gemäss den neusten energetischen Anforderungen erstellt werden sollen. Zudem sei der Fokus nicht zwingend auf Standards zu legen, und für alle Abteilungen sei eine Strategie mittels einer verbindlichen Verordnung festzulegen. Diese Strategie hat der Regierungsrat mit dem «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» am 5. Juli 2017 beschlossen (RRB Nr. 652/2017). Betreffend Betriebsenergie ist im Standard festgehalten, dass Neubauten in der Projektierung einen Energieverbrauch gemäss Minergie-P, Minergie-A oder gleichwertig aufweisen sollen.

Mit der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 348/2014 betreffend Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften hat der Kantonsrat am 22. Oktober 2018 zugestimmt, bei allen kantonalen Bauvorhaben Photovoltaikanlagen standardmässig zu prüfen und sofern wirtschaftlich mit eigenen Mitteln zu realisieren. Damit wurde der rentable Betrieb eigener Photovoltaikanlagen beschlossen.

Im vorliegenden Postulat wird in der Begründung ausgesagt, dass die kantonalen Bauten durch die Anwendung der Standards Minergie-P und Minergie-Eco massiv verteuert würden. Die Baudirektion hat mit den beiden Standards andere Erfahrungen gemacht. So erfüllt beispielsweise der Neubau des Verwaltungsgebäudes Stampfenbachstrasse 30 beide Standards, und die für das Minergie-P-Eco-Zertifikat anfallenden administrativen Kosten lagen unter einem Promille der Bausumme. Die baulichen Mehrkosten für die zusätzliche Fassadendämmung und die 3-fach-Isolierverglasung betragen weniger als 3% der Bausumme und werden durch Energiekosteneinsparungen über den Lebenszyklus wieder kompensiert. Der Kantonsrat diskutierte bei der Bewilligung des Objektkredits im Jahr 2011 den Baustandard und die entsprechenden Kosten, und eine Mehrheit des Kantonsrates entschied sich für den Bau im Standard Minergie-P-Eco. Die Mehrkostendiskussion findet nicht nur im Kantonsrat statt. Die Zürcher Kantonalbank hat bereits vor rund zehn Jahren eine Marktanalyse vorgenommen und gezeigt, dass Minergie für Investoren interessant sei. Zwei Jahre später folgte eine vergleichbare Untersuchung für Mietbauten. Auch hier lautete das

Fazit, dass Minergie für Investoren interessant sei. Zurzeit gibt es im Kanton Zürich rund 8500 definitiv zertifizierte Minergie-Bauten mit einer Energiebezugsfläche (EBF) von 11 Mio. m<sup>2</sup>. Knapp 1200 Bauten mit 2,6 Mio. m<sup>2</sup> EBF sind provisorisch zertifiziert. Diese Zahlen zeigen, dass Minergie einen beachtlichen Marktanteil einnimmt und einen Qualitätsstandard setzt. Die neuen energetischen Vorschriften (MuKEN 2014) und die entsprechenden Anforderungen von Minergie sind mittlerweile identisch. Der in RRB Nr. 652/2017 festgelegte Standard Minergie-P setzt jedoch eine um 30% strengere Anforderung an die Gebäudehülle (70% der MuKEN 2014). Zudem sind in städtischen Gebieten dank dem kontrollierten Luftaustausch der bessere Lärmschutz bei geschlossenen Fenstern und die bessere Luftqualität hervorzuheben. Besonders bei Schulbauten wirkt sich gute Luft positiv auf Leistung und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler aus. Um eine Überhitzung der Gebäude im Sommer zu vermeiden, muss zudem der sommerliche Wärmeschutz nachgewiesen werden. Die Minergie-Anforderungen an die Luftqualität und den sommerlichen Wärmeschutz sollen den künftigen Nutzerinnen und Nutzern ganzjährig behagliche Raumkonditionen für effizientes Arbeiten ermöglichen.

Kaum Mehrkosten verursacht der Eco-Teil des Minergie-Standards. Der Zusatz «Eco» bedeutet, dass neben der Energieeffizienz weitere Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen. Beispielsweise werden giftige Baustoffe ausgeschlossen, um die künftigen Nutzenden keiner Schadstoffbelastung auszusetzen. Um in Zukunft bei ändernden Nutzeranforderungen hohe Umbaukosten zu vermeiden, wird bereits bei der Erstellung die Nutzungsflexibilität geprüft. Optimale Tageslichtnutzung, ein guter Schallschutz, geringer Baulandverbrauch, Verwendung von Recyclingbeton und von nachhaltig produziertem Holz sind weitere Themen, die im Rahmen der Zertifizierung abgefragt werden. Mit Minergie-P-Eco-Zertifikaten wird durch eine externe Prüfstelle sichergestellt, dass die vom Kanton geforderten Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit auch geliefert werden. Die Zertifikate sind somit eine zusätzliche externe Qualitätssicherung. Neben den beiden Nachhaltigkeitskriterien Gesellschaft und Umwelt hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 652/2017 ein ausgewogenes Gewicht auch auf das Kriterium Wirtschaftlichkeit gelegt. Im Rahmen der Kreditbewilligung kann der Kantonsrat einen tieferen Baustandard trotz Wirtschaftlichkeitsnachweis durchsetzen. Damit ist auch die im Postulat geforderte Verhältnismässigkeit gegeben.

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion um die Klimaerwärmung und Nachhaltigkeit sind bautechnische Massnahmen von grosser Bedeutung. Sie erfordern eine langfristige Betrachtungsweise, weil sie über die Lebensdauer der Gebäude einen grossen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen bewirken. Mit der Erstellung energieeffizienter und

mit erneuerbarer Energie versorgter Gebäude werden diese Emissionen minimiert. Die Minergie-Standards stellen dies sicher. Durch deren Anwendung bei den kantonseigenen Bauten geht der Kanton Zürich voran, nimmt damit eine Vorbildfunktion ein und handelt im Sinne kommender Generationen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 185/2015 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli